

Andere Leistungs-Anbieter

Wichtige Informationen in Leichter Sprache

Liebe Leserin,

Lieber Leser,



Menschen mit Behinderungen
sollen mehr Selbst-Bestimmung bekommen.

Selbst-Bestimmung heißt:

Jeder Mensch kann selbst über sein Leben entscheiden.

Zum Beispiel:

- Wo will ich wohnen.
- Wo will ich arbeiten.



Es gibt ein wichtiges Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Mit dem Gesetz sollen Menschen mit Behinderungen
mehr Selbst-Bestimmung bekommen.

Und mehr Wahl-Möglichkeiten.



In dem Gesetz gibt es auch Regeln

für Andere Leistungs-Anbieter.

Andere Leistungs-Anbieter haben Arbeits-Plätze
für Menschen mit Behinderungen.

Ähnlich wie eine Werkstatt für behinderte Menschen.



Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen
haben mehr Wahl-Möglichkeiten,
wenn sie Arbeit suchen.

Lesen Sie hier über die Möglichkeiten
bei einem Anderen Leistungs-Anbieter.
Vielleicht passt das Angebot zu Ihnen.



Ich wünsche Ihnen viel Erfolg
in Ihrem Arbeits-Leben.

Heike Werner

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

In diesem Heft steht:

- Was sind Andere Leistungs-Anbieter?
- Wer arbeitet bei Anderen Leistungs-Anbietern?
- Wie bekommt man Arbeit
bei einem Anderen Leistungs-Anbieter?
- Wie viel Geld bekommt man
bei einem Anderen Leistungs-Anbieter?
- Informationen über Versicherung und Rente.
- Informationen über die Mitbestimmung und Mitwirkung.



Andere Leistungs-Anbieter können 3 Bereiche haben:

- Das Eingangs-Verfahren.
- Einen Berufs-Bildungs-Bereich.
- Einen Arbeits-Bereich.

Das ist das Eingangs-Verfahren:

Im Eingangs-Verfahren wird geprüft:

- Kann die Person gut bei einem Anderen Leistungs-Anbieter arbeiten?
- Welche Arbeit passt zu der Person?
- Welche Hilfen werden gebraucht?



Das ist der Berufs-Bildungs-Bereich:

In einem Berufs-Bildungs-Bereich lernen Menschen wichtige Dinge, damit sie im Arbeits-Leben besser mitmachen können.

Zum Beispiel:

- Wie arbeitet man mit Holz?
- Wie arbeitet man mit Metall?
- Wie arbeitet man in der Haus-Wirtschaft?

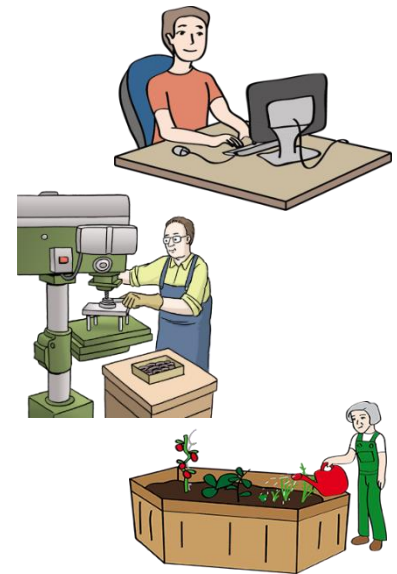


Das ist der Arbeits-Bereich:

Im Arbeits-Bereich gibt es viele Arbeits-Plätze.
Und verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Es werden Möbel gebaut.
- Es wird in einer Wäscherei gearbeitet.
- Es wird Obst und Gemüse angebaut.
- Es werden Tiere versorgt.
- Es werden Texte gedruckt.



Im Arbeits-Bereich gibt es Hilfen
für Menschen mit Behinderungen:

- Damit sie gut arbeiten können.
- Damit ihre Arbeit besser werden kann.



Manche Menschen mit Behinderungen wollen später
auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Allgemeiner Arbeits-Markt bedeutet:

Die Arbeits-Plätze

sind **nicht** bei einem Anderen Leistungs-Anbieter.

Und **nicht** in einer Werkstatt für behinderte Menschen.



Die Anderen Leistungs-Anbieter

bereiten die Menschen mit Behinderung darauf vor.

Bei Anderen Leistungs-Anbietern
gibt es manchmal nur einen Bereich.

Zum Beispiel:

Nur einen Arbeits-Bereich.

Oder nur einen Berufs-Bildungs-Bereich.

Andere Leistungs-Anbieter können selbst entscheiden:

Welche Bereiche werden angeboten.

Wer arbeitet bei Anderen Leistungs-Anbietern?

Viele Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Aber:

Manche Menschen mit Behinderungen
wollen **nicht** dort arbeiten.

Sie können auch bei einem Anderen Leistungs-Anbieter arbeiten



Es gibt Regeln für die Arbeit
bei einem Anderen Leistungs-Anbieter.

Zum Beispiel:

Wer darf bei Anderen Leistungs-Anbietern arbeiten.

Das ist die Regel:

Eine Person hat eine schwere Behinderung.

Und die Person kann wegen der Behinderung

nicht auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.



Aber:

Die Person kann wirtschaftliche Arbeit erbringen.

Das bedeutet:

Ihre Arbeit bringt Geld.

Dann darf die Person

bei einem Anderen Leistungs-Anbieter arbeiten.

**Der Andere Leistungs-Anbieter entscheidet:**

- Bekommt die Person einen Arbeits-Platz bei dem Anderen Leistungs-Anbieter.
- Bekommt die Person eine Berufs-Bildung bei dem Anderen Leistungs-Anbieter.

So heißen die Menschen mit Behinderungen,
die bei einem Anderen Leistungs-Anbieter arbeiten:
Beschäftigte.

Wie bekommt man Arbeit bei einem Anderen Leistungs-Anbieter?

Man kann direkt bei dem Anderen Leistungs-Anbieter
nach einem Arbeits-Platz fragen.

Und:

Es gibt Hilfe.

Zum Beispiel:

- bei dem Arbeits-Amt.
- bei dem Sozial-Amt.
- bei der **Ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratung.**

Das kurze Wort dafür ist:

EUTB



Eine Person muss eine Berufs-Bildung haben,
wenn die Person im Arbeits-Bereich arbeiten will.

Eine Berufs-Bildung bekommt man im Berufs-Bildungs-Bereich:

- von einem Anderen Leistungs-Anbieter.
- von einer WfbM.
- Oder in einer Berufs-Schule.



Es gibt eine Ausnahme:

Die Person kennt die Arbeit schon sehr gut.

Dann braucht die Person **keine** zusätzliche Berufs-Bildung.



Hier ist ein Beispiel:

Frau Meier hat früher in einer Gärtnerei gearbeitet.

Dann ist sie sehr krank geworden.

Deswegen kann sie **nicht mehr** so arbeiten wie früher.

Sie braucht mehr Hilfe.

Sie braucht mehr Pausen.

Das Sozial-Amt sagt:

Frau Meier kann bei einem Anderen Leistungs-Anbieter arbeiten.

Frau Meier findet einen Anderen Leistungs-Anbieter.

Dort gibt es einen Arbeits-Platz für Garten-Bau.

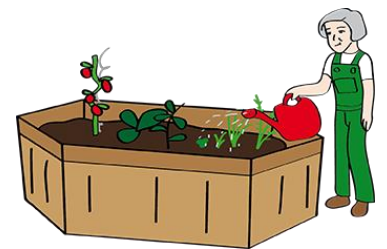
Frau Meier kennt sich schon mit der Arbeit aus.

Weil sie früher in einer Gärtnerei gearbeitet hat.

Das heißt:

Frau Meier kann **direkt** im Arbeits-Bereich arbeiten.

Sie muss **nicht** in den Berufs-Bildungs-Bereich.

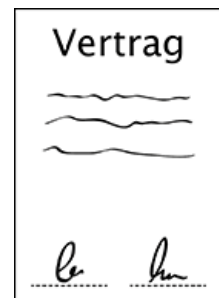


Wie viel Geld bekommt man für die Arbeit bei einem Anderen Leistungs-Anbieter?

Es gibt einen Vertrag,
wenn eine Person bei einem Anderen Leistungs-Anbieter arbeitet.

In dem Vertrag steht zum Beispiel:

- Wie viele Stunden muss man arbeiten.
- Wie viel Urlaub bekommt man.
- Wie viel Geld bekommt man für die Arbeit.



So heißt das Geld für die Arbeit:

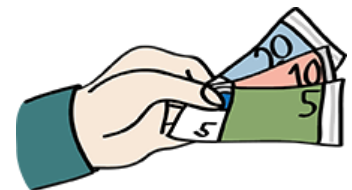
Arbeits-Entgelt.

Und Arbeits-Förderungs-Geld

Das Arbeits-Entgelt besteht aus 2 Teilen.

Die 2 Teile heißen:

- Grund-Betrag.
- Steigerungs-Betrag.



Das ist der Grund-Betrag:

Dieses Geld bekommen

alle Beschäftigten im Arbeits-Bereich.

Das ist der Steigerungs-Betrag:

Dieses Geld bekommen Beschäftigte für besonders gute Arbeit.

Das bedeutet:

Es gibt mehr Geld,
wenn die Beschäftigten bei der Arbeit mehr schaffen.
Oder besonders gut arbeiten.



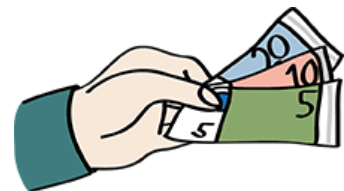
Das ist das Arbeits-Förderungs-Geld:

Arbeits-Förderungs-Geld ist extra Geld.

Es gibt **höchstens**

52 Euro Arbeits-Förderungs-Geld im Monat.

Man bekommt **kein** Arbeits-Förderungs-Geld,
wenn man **mehr** als 351 Euro im Monat verdient.

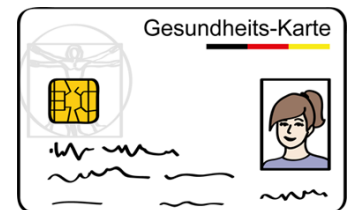


Sozial-Versicherung und Rente

Wenn eine Person bei einem Anderen Leistungs-Anbieter arbeitet,
ist die Person sozial-versichert.

Dann hat die Person:

- eine Kranken-Versicherung.
- eine Pflege-Versicherung.
- eine Renten-Versicherung.
- eine Unfall-Versicherung.



Wenn die Person **mindestens** 20 Jahre gearbeitet hat,
bekommt die Person eine Rente.

Die Rente heißt:

Rente wegen voller Erwerbs-Minderung.

Man sagt auch:

EU-Rente.

Das bedeutet:

Die Person muss **nicht mehr** arbeiten.

Und die Person bekommt jeden Monat Geld.

Aber:

Die Person kann weiter arbeiten gehen,
wenn die Person weiter arbeiten will.



Mitbestimmung ist wichtig. Und Mitwirkung ist wichtig

Es gibt eine Vertretung für die Beschäftigten.

Das ist eine Vertretung:

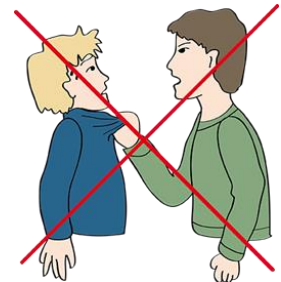
Ein Beschäftigter.

Oder eine Beschäftigte.

Oder mehrere Beschäftigte.

**Die Vertretung kümmert sich zum Beispiel,
wenn Beschäftigte:**

- **nicht** gerecht behandelt werden.
- Ärger mit dem Chef oder der Chefin haben.
- Ärger mit anderen Beschäftigten haben.
- eine Beschwerde haben.



Die Beschäftigten bei einem Anderen Leistungs-Anbieter
dürfen eine Vertretung wählen,
wenn **mindestens** 5 Menschen mit Behinderungen
bei dem Anderen Leistungs-Anbieter arbeiten.

Bei Anderen Leistungs-Anbietern werden auch
Frauen-Beauftragte gewählt.

Wenn mindestens 5 Frauen mit Behinderungen
bei einem Anderen Leistungs-Anbieter arbeiten.



Die Frauen-Beauftragte ist eine Beschäftigte bei dem Anderen Leistungs-Anbieter.

Die Frauen-Beauftragte **muss** eine Frau sein.

Das macht eine Frauen-Beauftragte:

Die Frauen-Beauftragte kümmert sich um alle Themen, die den Frauen wichtig sind.

Zum Beispiel:

- Wenn Männer und Frauen **nicht** gleich behandelt werden.
- Wenn es Gewalt am Arbeits-Platz gibt.
- Wenn es sexuelle Belästigung am Arbeits-Platz gibt.



Es gibt auch eine Stell-Vertreterin, wenn **mindestens** 20 Frauen mit Behinderungen bei einem Anderen Leistungs-Anbieter arbeiten. Die Stell-Vertreterin hilft der Frauen-Beauftragten bei ihren Aufgaben.

Welche Anderen Leistungs-Anbieter gibt es in Thüringen?

Bei diesen Anderen Leistungs-Anbietern gibt es Angebote im Eingangs-Verfahren. Und im Berufs-Bildungs-Bereich:

Bildungs-Zentrum Saalfeld GmbH

Bahnhofstraße 6a

07318 Saalfeld

Telefon: 03 67 16 76 03 7 (Herr Vogel)

03 67 14 59 0 (Frau Bär)

E-Mail: t.vogel@bz-saalfeld.de

s.baer@bz-saalfeld.de

Internet: www.bz-saalfeld.de

Diakonie Land-Gut Holzdorf gGmbH

Humboldtstraße 14

99423 Weimar

Telefon: 03 64 32 41 00

E-Mail: info@diakonie-wl.de

Internet: www.diakonie-wl.de

Horizont e. V.

Mühlhof 2

99734 Nordhausen

Telefon: 03 63 16 94415

E-Mail: info.tub@horizont-verein.de

Internet: www.horizont-verein.de

Jugend-Berufs-Förderung ERFURT gGmbH

Storchmühlenweg 8

99089 Erfurt

Telefon: 03 61 60 01 80

E-Mail: info@jbf-erfurt.de

Internet: www.jbf-erfurt.de/leist.anderer-leistungsanbieterer.php
www.jbf-erfurt.de

SBH Süd-Ost GmbH

Erfurtstraße 10

07545 Gera

Telefon: 03 65 71 27 82 14

E-Mail: info.gera@sbh-suedost.de

Internet: <https://www.stiftung-bildung-handwerk.de/sbh-vor-ort/sbh-suedost/standorte-sbh-suedost/gera>

**Bei diesen Anderen Leistungs-Anbietern
gibt es Angebote im Arbeits-Bereich:**

Süd-Harz-Klinikum Nordhausen gGmbH

Fach-Bereich „Die Brücke“
Dr. Robert-Koch-Straße 39
99734 Nordhausen

Telefon: 03 63 14 10

Internet: www.shk-ndh.de/index-c.php?ID=24401

SLH Schnitt-Holz- und Dienst-Leistungs gGmbH

Gewerbestraße 9
07806 Neunhofen

Telefon: 03 64 81 84 45 85

Fax: 03 64 81 84 45 84

E-Mail: slh-schnittholz@web.de

Internet: www.slh-schnittholz.de/

Es gibt eine Internetseite
mit allen Anderen Leistungs-Anbietern in Thüringen.
Die Internet-Seite ist in schwerer Sprache.

Das ist die Internet-Seite:

<https://www.rehadat-adressen.de/adressen/arbeit-beschaeftigung/>



Informationen zum Text

Der Text ist erstellt und geprüft vom
Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt.

Große Ackerhofsgasse 15

99084 Erfurt

Telefon: 03 61 – 65 88 66 87

E-Mail: leichte-sprache@cjd.de

Internet: www.büro-für-leichte-sprache.de

Die Bilder wurden gezeichnet:

- vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
- von der © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013:
Das 1. Bild von Seite 2, das 1. Bild von Seite 3, das 1. Bild von Seite 4, das 2. Bild von Seite 5, das 1. Bild von Seite 6, das 2. und das 3. Bild auf Seite 7 und das 1. Bilde von Seite 8.